



Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Ländliche Entwicklungspolitik
Herausforderungen, Erfahrungen und Perspektiven

Peter Kaltenegger, Europäische Kommission DG AGRI F 3

Klagenfurt, 17. November 2011

 European Commission
Agriculture and
Rural Development

© Julia B. Barmücker-Meyer

Ländliche Gebiete - Ausgangssituation

**Kein typischer ländlicher Raum, aber viele verschiedene Formen
Ländlicher Räume - Kärnten, Tirol / Sachsen-Anhalt, Rumänien**

- Ø **Finanzielle Situation der Gemeinden verschlimmert sich**
 - Ø Verschlechterung der Infrastruktur in ländlichen Regionen (Transport usw.)
 - Ø Rückgängige Investitionen in Dörfern und Schließung von öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Post usw.)
- Ø **Höhere Arbeitslosigkeit bzw. niedrigere Beschäftigungsrate**
- Ø **Starke Abnahme der Bevölkerung und verstärkte Abwanderung junger qualifizierter Leute (v. a. Frauen)**
- Ø **Aufgabe von Betrieben**

 European Commission
Agriculture and
Rural Development

2

Konsequenzen der Aufgabe

- Weiterer Verfall der Infrastruktur in den Regionen
- Abwanderung der Menschen aus den Regionen
- Verlust von Arbeitsplätzen und Einkommen für die Regionen

Entstehung der Kommissionsvorschläge – Reaktion auf neue Herausforderungen

EU 2020 als Ausgangsbasis Vorschlag für EU Finanzrahmen als Leitlinie

- Öffentliche Konsultationen, Konferenzen, Experten
- Schlussevaluierungen der Programme 2000-2006
- Erfahrungen aus laufender Umsetzung
 - Begleitausschüsse
 - Jahresgespräche
 - Fachausschüsse in Brüssel
 - Zwischenevaluierungen
- Ratsverordnung ???? Ihr Engagement ist erwünscht!

Achse 3 / Leader / andere EU Fonds

Zwischenevaluierung fordert:

eine Harmonisierung der unterschiedlichen EU Regeln

einfache und klare Regeln für die versch. Finanzinstrumente

vereinfachte Verfahren für kleine Projekte

thematische und personelle Kontinuität

mehr Anreize und weniger Sanktionen

Wenn man kreative und innovative Projekte will, dann braucht man flexiblere Rahmenbedingungen für solche Projekte!



5

Ländliche Entwicklung – ein Teil der GSR Fonds

- **Einheitlicher Rahmen** für die GSR-Fonds – Vereinfachung und Harmonisierung der Regeln
 - **Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR)** und **Partnerschaftsverträge**
 - **Performance Review** basierend auf Meilensteinen und **Ex ante-Auflagen**
- **6 Prioritäten** für Ländliche Entwicklung in Umsetzung von **EU2020**
- **3 Querschnittsthemen**: Innovation, Umwelt, Klimaveränderung
- **Verstärkter strategischer Ansatz** in der Programmierung
 - **Quantifizierte Ziele** auf Ebene des Programmes in Verbindung mit den Prioritäten
 - **Optimierter Maßnahmen-„Baukasten“**: Kombination in bestimmten „Paketen“, die die Prioritäten adressieren und der Zielerreichung dienen
 - Möglichkeit **thematischer Sub-Programme**
- **Europäische Innovationspartnerschaft** 'Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft'



6

Die Verordnung für die GSR-Fonds

- ❖ Vereinfachung und Harmonisierung der Umsetzung der Politiken komplementärer Fonds zum Nutzen von Verwaltung und Antragsteller
- ❖ Optimierung, Synergien, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit – unter Gewährung ausreichender Flexibilität für jede einzelne Politik zur Erfüllung der eigenen Aufgaben
- Gemeinsamer Satz an Regeln für alle GSR-Fonds:
 - Gemeinsame Elemente strategischer Planung und Programmierung
 - Gemeinsame, von EU 2020 abgeleitete **thematische Ziele**, die in die Unionsprioritäten jedes Fonds übersetzt werden
 - Gemeinsamer Strategischer Rahmen und Partnerschaftsverträge
 - Gemeinsame Bestimmungen zu Ex ante-Auflagen und Leistungsüberprüfung (Performance Review)
 - Weitestgehende Harmonisierung von Regeln hinsichtlich Begleitung, Berichtswesen, Bewertung, Umsetzung & Anforderungen an Kontrollen
 - Förderkriterien, Finanzinstrumente, Partizipative lokale Entwicklung (Leader)

Der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR)

3 Monate nach Verordnung

- Strategisches Dokument der EU: ersetzt die “Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums”
- garantiert konzentriertes Handeln und Koordination der GSR-Fonds zur Umsetzung der Ziele und von EU2020 in “key actions”
 - bestimmt für jedes **thematische Ziel** die “**key actions**”, die über die einzelnen GSR-Fonds gefördert werden sollen
 - Skizziert wie die Fonds sich **ergänzen** und auf EU-Ebene **zusammenarbeiten** um die Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen
 - Enthält die Mechanismen zur Sicherung der Kohärenz und Konsistenz mit den Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der EU.

Partnerschaftsvereinbarung

3 Monate nach GSR – 6 Monate für Genehmigung

- **Nationales Dokument** welches unter Einbeziehung von Partnern erstellt und von der Kommission beurteilt und im Dialog mit dem Mitgliedstaat genehmigt wird
- Stellt die Strategie, die Prioritäten und Vorkehrungen zur Nutzung der GSR-Fonds dar - im Hinblick auf Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit:
 - Analyse der Ungleichheiten und des Entwicklungsbedarfs in Beziehung zu thematischen Zielen und “key actions”
 - Für jedes thematische Ziel: eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse, die für jeden GSR-Fonds erwartet werden
 - Indikative Zuordnung der EU-Förderung nach thematischem Ziel auf nationaler Ebene für jeden GSR-Fonds
 - Beschreibt Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination und Arbeitsteilung auf allen Verwaltungsebenen
 - Vorkehrungen zur Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung, inklusive der Verwaltungskapazitäten sowie zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Zuschussempfänger
- **Enthält Meilensteine und Ziele** in den Programmen für den **Leistungsrahmen (performance framework)**
- Enthält eine Zusammenfassung der Beurteilung zur Erfüllung der **Ex ante- Auflagen** und Maßnahmen für den Fall der Nichterfüllung



Ex ante-Auflagen

- stellen **wesentliche Anforderungen** zur Gewährleistung von Konditionen dar, die für eine effektive Nutzung der EU-Förderung notwendig sind
 - E.g. ausreichende Beratungskapazität
- Müssen von den Mitgliedstaaten **vor dem Beginn** der Umsetzung der Programme **erfüllt werden**, oder schon frühzeitig während der Umsetzung der Programme - auf der Grundlage eines Aktionsplans:
 - Generelle Ex ante-Auflagen: gültig für alle GSR-Fonds
 - Fonds-spezifische Ex ante-Auflagen
 - Makroökonomische Auflagen: in Verbindung mit der Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten
- **Der Aktionsplan sollte Folgendes beinhalten::**
 - detaillierte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Ex-ante-Auflagen
 - Zeitplan für deren Umsetzung



Leistungsrahmen (Performance framework)

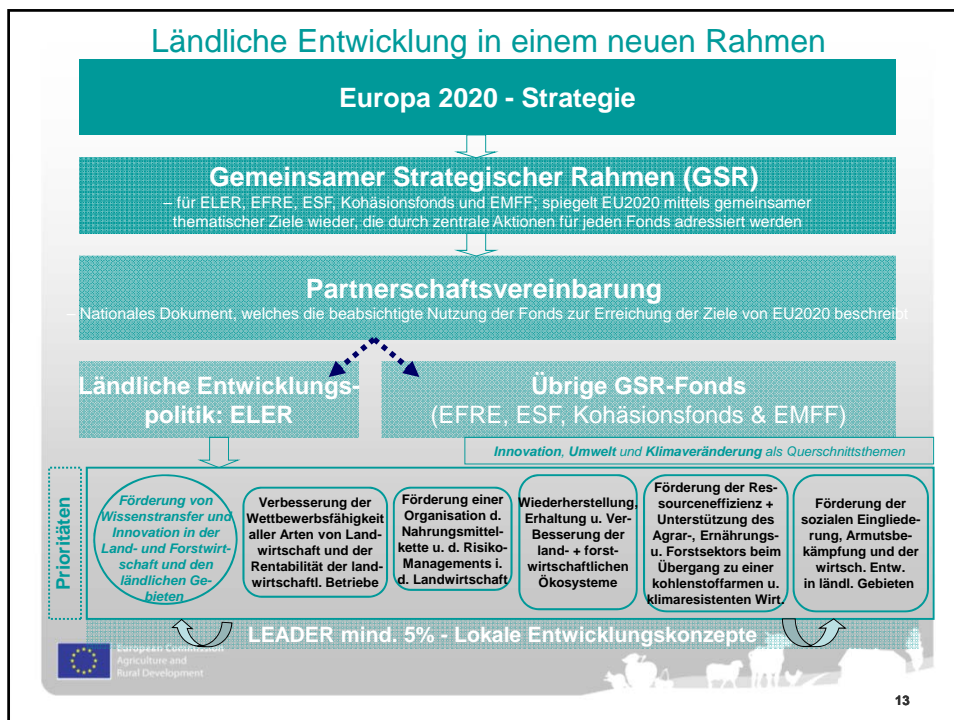
- Die Mitgliedstaaten werden in ihren Programmen **quantifizierte Ziele** und **Meilensteine** für die EU-Prioritäten auf der Grundlage eines gemeinsamen Satzes von Indikatoren bestimmen
 - Festlegung der Meilensteine für jede Priorität, gegebenenfalls für die Jahre 2016 und 2018
 - Festlegung der Ziele für 2020
- **Leistungsreserve**
 - **5%** der Mittel des jeweiligen GSR-Fonds in jedem Mitgliedstaat wird zu Beginn des Planungszeitraums beiseite gestellt werden
- **Leistungsüberprüfung:** für jeden GSR-Fonds wird **2017 und 2019** von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Leistungsüberprüfung des/der Programms(e) durchgeführt
 - **2017:** Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die Ziele für die gesamte Laufzeit des Programms - Kommission kann Empfehlungen abgeben
 - **2019:** Leistungsreserve, die denjenigen Programmen oder einzelnen Prioritäten im Rahmen von Programmen zugeordnet wird, die ihre Meilensteine erreicht haben (Entscheidung der Kommission)



Vereinfachte Förderregeln

- **Vereinfachte Kostenansätze**
 - Standardkosten pro Einheit
 - Pauschalbeträge bis zu €100 000 öffentlichen Zuschüssen
 - Flat rates für indirekte Kosten: Kalkulation, Definition und Rechtfertigung ex-ante - 3 Optionen:
 - Indirekte Kosten max 20% der direkten förderfähigen Kosten
 - Indirekte Kosten von 15% der förderfähigen Personalkosten
 - Flat rate für indirekte Kosten, basierend auf förderfähigen direkten Kosten
- **Operationen ausserhalb des Programmgebietes ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt, insbesondere:**
 - Die Operation bringt einen Vorteil für das Programmgebiet
 - Gesamtbetrag darf 3% des ELER Gesamtbetrages des Programmes nicht überschreiten
- **Abschreibung wird förderfähig**





Lokale Entwicklungskonzepte / LEADER

Leader: von einer Europäischen Initiative zu einer erfolgreichen Strategie für den ländlichen Raum / Regionen - seit 1992

- Leader Ansatz verstärkt in allen EU-Fonds
 - Gemeinsame Regeln für partizipative lokale Entwicklung
- Erheblicher Spielraum zum koordinierten Einsatz von EU-Mitteln im Rahmen von Lokalen Partnerschaften
 - Auswahlgremium für “Multi-Fonds” lokale Strategien entscheidet über “federführenden Fonds”

Hier werden wir die grösste Schnittmenge mit den anderen FONDS haben und hier wird es sich auch entscheiden, ob die nächste Periode eine erfolgreiche für die Regionen sein wird! - 430 mio € aktuell in Leader (AT)

European Commission
Agriculture and Rural Development

14

Was macht LEADER erfolgreich?

ein guter theoretischer Ansatz

Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien

Bottom-up-Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien

Lokale öffentlich-private Partnerschaften

Integrierte und multisektorale Aktionen

Kooperation und Netzwerkbildung

Innovation

Was macht LEADER erfolgreich?

delegierte Entscheidungsebene

Die Entscheidungen hinsichtlich Strategie und Projekte erfolgen :

- Vor Ort und direkt in den ländlichen Regionen, wo die Projekte später umgesetzt werden
- Unter Einbeziehung der Bürger (bottom-up Ansatz)

Was macht LEADER erfolgreich?

ein offenes und gut funktionierendes TEAM

- **Faire Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Partnern der lokalen Aktionsgruppen**
- **Gut funktionierendes und engagiertes Management**
- **Fortbildung versch. Akteure**
- **Erfahrungsaustausch – Bereitschaft für neue Ideen und Anstöße**
- **Gute Netzwerke**



LEADER ist erfolgreich , kann bzw. muss noch verbessert werden!

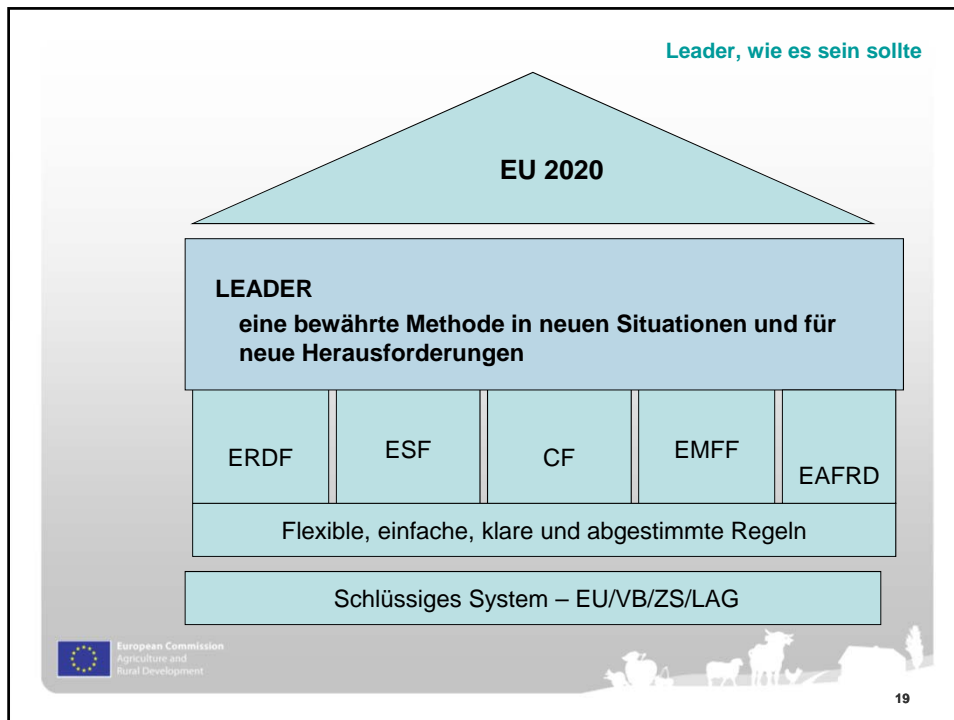
Seite Akteure

- **der Behördenschwungel ist zu dicht**
- **die Kofinanzierung ist nicht immer sichergestellt**
- **die Förderfähigkeitsregeln sind zu streng ausgelegt**

Seite Rechnungshof

- **Mehrwert von Bottom up nicht immer erkennbar**
- **Lags nehmen zuwenig Rücksicht auf die Ziele ihrer Strategie**
- **Projektauswahl ist nicht immer transparent, schlecht dokumentiert - Selektionskriterien**
- **Interessenskonflikte bei Projektauswahl**
- **Zielerreichung zur Strategie nicht gemessen**





Regionalentwicklung neu aufstellen / Region

Ländliche Regionen brauchen eine verbesserte Kultur der Zusammenarbeit – Einbeziehung aller Akteure, Bewohner und aller Fonds!

Ländliche Regionen bzw. Gebiete brauchen unbedingt EINE gemeinsame Strategie für die Region als Ganzes!

Ländliche Regionen brauchen eine effiziente Betreuung hinsichtlich bestehender Förderinstrumente – keine 5 Abteilungen für 1 Projekt

Ländliche Regionen brauchen für ihre regionalen Projekte neue Finanzierungsansätze (neue Finanzierungsinstrumente, lokale Banken) und eine gesicherte Kofinanzierung!

Ländliche Regionen brauchen wieder engere und bessere Beziehungen zu den Städten!

European Commission
Agriculture and Rural Development

20

Regionalentwicklung neu denken / Träger

Leader/Regionalentwicklung ist dort erfolgreich, wo Verwaltungsbehörden nicht versuchen den Regionen ihre Vorstellungen von Regionalentwicklung aufzwingen, sondern wo sie im Sinne der Subsidiarität eine eigenständige Entwicklung der Regionen zulassen und auch aktiv unterstützen!

Projekte zu machen, um Förderungsgelder abzuholen, ist keine gute Ausgangsbasis für eine dauerhafte positive Entwicklung - ZVP !

Nachhaltige Erfolge stellen sich nur dort ein, wo ein eindeutiges Bedürfnis in der Bevölkerung nach Veränderung und Zusammenarbeit besteht!

Leader/Regionalentwicklung zeigen nicht immer gleich spektakuläre Resultate, sondern setzen viele kleine Schritte“. Diese Schritte sollen aber zielgerichtet und abgestimmt erfolgen.



**Es geht nicht nebeneinander,
schon gar nicht gegeneinander,
sondern nur miteinander!**

Erwin Ringel



Viel Erfolg und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

